

Ewald Volgger OT

50 Jahre „Musicam Sacram“

„Nichts ist feierlicher und schöner in den heiligen Feiern, als wenn eine ganze Gemeinde ihren Glauben und ihre Frömmigkeit singend ausdrückt.“

(MS 16)

Das Zweite Vatikanische Konzil hat im 6. Kapitel der Liturgiekonstitution im Jahr 1963 die Kirchenmusik als „einen Reichtum von unschätzbarem Wert“ bezeichnet. Das Neue daran ist, dass nunmehr der „mit dem Wort verbundene Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht“ (SC 112). Es war nur folgerichtig, dass daher die musikalischen Dienste als „wahrhaft liturgische Dienste“ (SC 29) bezeichnet werden. Die Musik kann das Gebet inniger zum Ausdruck bringen, die Einmütigkeit fördern und sie hilft, die Feiern mit größerer Feierlichkeit zu vollziehen und die Herzen inniger zu Gott emporzuheben. Die Teilnahme des Volkes in seiner jeweiligen Sprache wurde in den Vordergrund gerückt und die Beteiligung durch den sogenannten Volksgesang unterstrichen; dabei sollte auch die Inkulturation Berücksichtigung finden. Daneben sollen sich professionelle Kräfte um die Musik der Chöre und vor allem an der Orgel kümmern, wobei nunmehr auch andere Musikinstrumente grundsätzlich zugelassen wurden. Die Ausbildung aller in der Liturgie Musizierenden wird unterstrichen und besonders für die liturgischen Ämter und Dienste gefordert. Mit der Neuschaffung von kirchenmusikalischen Werken sollte die tätige Teilnahme der ganzen Gemeinde der Gläubigen gefördert werden.

Diesen Auftrag des Konzils klarer auszudrücken, war die Aufgabe der Instruktio-

on „Musicam Sacram“, welche nach Billigung durch Papst Paul VI. aufgrund von Vorschlägen durch den „Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution“ am 5. März 1967 veröffentlicht und mit Pfingstsonntag 1967 in Kraft gesetzt wurde. Während schon viele Kommissionen mit der Erarbeitung der neuen liturgischen Bücher beschäftigt waren, in denen die ausgesprochenen Grundsätze der musikalischen Gestaltung mitbedacht und mit entsprechenden Vorschlägen versehen werden mussten, sollte die Instruktion zur Kirchenmusik die dabei entstandenen Fragen klären. Seelsorger, Musiker und Gläubige wurden gebeten, diese Richtlinien bereitwillig anzunehmen und auszuführen, um einrächtig zusammenzuwirken, damit das eigentliche Ziel der Kirchenmusik erreicht werden könne. Die von der ganzen Gemeinde getragene Liturgie wird in der Sprache, die tatsächlich verstanden wird, Kommunikationsgeschehen zwischen Gott und den Menschen, aber auch der Menschen miteinander. Sie singen sich, wie es das jeweilige liturgische Element vorsieht, in aktiver Teilnahme den Glauben zu, sie bekennen musikalisch ihre Glaubenserfahrungen und sie erheben ihr Herz zu Gott, dem sie sich dankend, preisend, versöhrend und auch bittend anvertrauen. Damit war der Muttersprache auch im Volksgesang der kirchenamtliche Weg bereitet, wenngleich dem Gregorianischen Gesang zugleich der Vorzug gegeben wurde. Der

alte Schatz der Kirchenmusik sollte erhalten und zugleich neue Werke geschaffen werden mit den „Merkmale echter Kirchenmusik“. Allerdings wurden diese eingeforderten Merkmale nicht ausdrücklich benannt.

1 Was brachte nun „Musicam Sacram“ Neues?

Unterstrichen wird das Zusammenspiel zwischen Gemeinde und Vorsänger bzw. Vorsängerin. Das ganze Volk sollte einbezogen werden, wobei ein Kantor bzw. eine Kantorin als gut unterwiesene und musikalisch begabte Persönlichkeit die Gemeinde führen und begleiten soll. Auffällig ist, dass kein Unterschied mehr gemacht wird zwischen den Geschlechtern. Frauen wie Männer können diesen liturgischen Dienst ausüben. In allen liturgischen Feiern wurde vor allem der Antwortpsalm als ein mit dem Volk zu musizierendes Element unterstrichen. Wo das klassische lateinische Ordinarium weiter gepflegt wird, soll das Volk aber nicht gänzlich vom Gesang ausgeschlossen werden. Volksgesang und Chorgesang sollten ausgewogen sein. Dem ganzen Volk zugeordnet wurden das Glaubensbekenntnis, der Heilig-Ruf, die Lamm-Gottes-Meditation zum Brotbrechen und das Vaterunser.

Für die Tagzeitenliturgie wird gewünscht, diese als Gebet der Gemeinde zu pflegen, wobei vor allem die Ordensgemeinschaften die einzelnen Horen als öffentlichen Gottesdienst möglichst singen sollen. Auch für die Feier der Sakramente, die Wort-Gottes-Feiern und Andachten wird deren ekklesialer Charakter unterstrichen und der Gesang als notwendiges Gestaltungsmittel gefordert, so wie es die liturgischen Bücher vorsehen.

Die richtige Verteilung und Ausführung der Aufgaben wird angemahnt und die Funktion und Eigenart jedes einzelnen Textes und Gesanges sollen in rechter Weise beachtet werden, wobei das Prinzip gilt: Alles, was gesungen werden kann, sollte auch gesungen werden. Für die konkrete Umsetzung wurde eine gestufte Feierlichkeit empfohlen und die Offenheit für neue Formen unterstrichen. Das jeweilige Fest und die jeweilige Gemeinde, aber auch der wesensgemäße Vollzug aller Teile der Liturgie sollten berücksichtigt werden.

Das Schweigen wird als Element angesprochen, das sich aus dem guten Musizieren ergibt und die Gläubigen nicht zu Außenstehenden und stummen Zuschauern macht. Das gemeinsame Schweigen ist aktives Tun, pflegen die Gläubigen in dieser Zeit doch das Herzensgespräch als intensive Kommunikationsform zwischen Gott und den Menschen.

Schließlich wurde auch der Inkulturationsaspekt angesprochen. Musik und Gesang hat mit dem Empfinden eines jeden Volkes und jeder Kultur zu tun. Diese Eigenart darf sich auch in den neuen Kompositionen ausdrücken, wobei Musiker und Musikerinnen vom Geist der Liturgie inspiriert sein mögen. Schließlich sind auch die Kommissionen für Kirchenmusik zu nennen, die in den Diözesen und in den Bischofskonferenzen eingerichtet werden und mit den Liturgiekommissionen zusammenarbeiten sollten.

2 Inwieweit passt da das neue Gotteslob hinein?

Bereits die Gesangbücher im deutschen Sprachraum, welche in den 60er- und 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden sind, haben den Herausforderun-

gen von „Musicam Sacram“ entsprochen und die Gemeinde beim aktiven Mitsingen begleitet. Das neue Gotteslob von 2013 führt dieses Anliegen konsequent weiter. Es wurde z. B. darauf geachtet, dass sämtliche Antwortpsalmen gesungen werden können, dass die geprägten Zeiten auch inhaltlich gute Gestaltung finden sollen durch Lieder, die deutlicher biblisch geprägt sind, vor allem im Bereich des neuen geistlichen Liedguts. Die Andachten sind mehr als Gebets- und Gesangseinheiten konzipiert als dies bisher der Fall war. Weniger geworden sind Messreihen, damit die inhaltliche Gestaltung der jeweiligen Messfeiern nicht Schaden nimmt. Für die Feier der Sakramente sind entsprechende Lieder vorgesehen oder es wird auf diese verwiesen. Das Stundengebet hat eine Bereicherung erfahren, sodass Gemeinden vermehrt auf dieses Angebot zurückgreifen können – sowohl in der klassischen als auch in einer freieren Form. Wertvoll ist ebenso die Mehrstimmigkeit, die dem Gesang mit der Gemeinde größere Feierlichkeit gibt. Man kann durchaus sagen, dass das neue Gotteslob eine weitere Stufe in der Verwirklichung von „Musicam Sacram“ darstellt. Im deutschen Sprachraum sind wir damit durchaus vorbildlich unterwegs, nicht zuletzt durch Impulse, welche bis in die Reformationszeit zurückreichen.

3 Welche Ansprüche harren noch der Umsetzung bzw. wo ist mehr möglich?

Im Bereich der Tagzeitenliturgie ist noch vieles zu unternehmen, das Pfarrgemeinden zu regelmäßigen Gebetszeiten finden lässt. So muss das gemeinsame Singen der Psalmen vielerorts erst noch entdeckt werden. An vielen liturgischen Orten wird der

Antwortpsalm nach der Lesung schlichtweg vernachlässigt und im Bereich der liturgischen Weiterbildung für die musikalischen Dienste kann durchaus noch Verschiedenes wachsen. Bei der Feier der Sakramente könnte das musikalische Gestalten deutlicher von der Gemeinde getragen werden. Im Bereich der Inkulturation, d. h. beim Eingang von volksmusikalischen Elementen in die Liturgie, sollte der Geist der Liturgie deutlicher vor Augen stehen und die Eigenart der einzelnen liturgischen Elemente Maßstab sein. Durchaus öfters gesungen werden könnten die dialogischen Elemente von Vorsteher und Gemeinde. Die Chöre könnten das gemeinsame Musizieren mit der Gemeinde deutlicher im Blick haben und an den Hochfesten sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur der Chor singt und auch nicht zu sehr in lateinischer Sprache musiziert wird.

Der Blick auf die 1967 veröffentlichte Instruktion „Musicam Sacram“ zeigt, dass die dort genannten Grundsätze auch heute wegweisend für eine liturgiegemäße Kirchenmusik sind. Vieles ist schon wie selbstverständlich umgesetzt. Das 50-Jahr-Jubiläum ist aber auch Ansporn, so manchen uneingelösten Punkt der Instruktion umzusetzen, damit das Ziel der Kirchenmusik noch mehr verwirklicht und die von der ganzen Gemeinde getragene Liturgie Kommunikationsgeschehen zwischen Gott und den Menschen, aber auch der Menschen miteinander wird.

Der Autor: Dr. Ewald Volgger OT, geb. 1961 in Bruneck/Südtirol; Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft und Sakraltheologie an der Katholischen Privat-Universität Linz, seit 2014 deren Vizerektor; Generalsekretär des Deutschen Ordens; Mitglied zahl-

reicher diözesaner und überdiözesaner Gremien. Dissertation: „Ad memoriam reducimus suam passionem ad nostram imitationem. Die Feier des Karfreitags bei Amalar von Metz (775/780–850)“. Neben zahlreichen liturgiewissenschaftlichen und pastoralliturgischen Aufsätzen auch Publikationen zu Geschichte, Spiritualität und Li-

turgie des Deutschen Ordens – z. B.: Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este. Hochmeister – Festungsplaner – Sozialreformer – Bildungsförderer, Linz 2014; zus. mit Severin J. Lederhilger O Praem (Hg.), *Contra Spem Sperare. Aspekte der Hoffnung. Festschrift für Bischof Ludwig Schwarz SDB*, Regensburg 2015.

Pluralismus statt Katholizität?

BERTRAM STUBENRAUCH

Pluralismus statt Katholizität?

Gott, das Christentum und die Religionen

Bei der Betrachtung des Selbstverständnisses des Christentums angesichts der Pluralität von Religionen setzt das Buch bei der Überzeugung von der einmaligen und unüberbietbaren Menschwerdung des göttlichen Wortes an. Bertram Stubenrauch zeigt, dass christliche Religionstheologie weder zur Relativierung des Eigenen noch zur Geringschätzung des Fremden führen muss. Sie ist vielmehr eine Möglichkeit, den Gott aller Menschen zur Sprache zu bringen.

192 S., kart., ISBN 978-3-7917-2916-9
€ (D) 29,95 / € (A) 30,80 / auch als eBook

Verlag Friedrich Pustet



www.verlag-pustet.de